

Spielort

TuS Wiebelskirchen Abt. Kegeln

TUS Halle Neunkirchen

Haspelstraße 30

66538 Neunkirchen

Tel. 06821/8584

Vertreten durch

Abteilungsleiter

Markus Lerner

Rohnstraße 58

66540 Neunkirchen

Tel. 0176 4377 3608

E-Mail: ML1707@Web.de

### **Hygienekonzept für die Kegelbahn TUS Halle Neunkirchen**

bezugnehmend auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erlauben wir uns folgendes Hygienekonzept für die Kegelbahn in der TUS Halle Neunkirchen zu empfehlen:

Auf der Kegelbahn gilt es folgende Personengruppen zu schützen:

1. Sportkegler bzw. Vereinsmitglieder
2. Bedienung
3. Gäste bzw. Zuschauer
4. Schiedsrichter

Für diese Personengruppen gelten folgende Grundregelungen:

1. Distanzregeln
2. Hygieneregeln
3. Zutrittsregeln

### Einteilung der Kegelbahn:

Die Kegelbahn befindet sich im Untergeschoss in einem abgetrennten Bereich der TUS Halle Neunkirchen. Der Zugang kann durch einen separaten Eingang erfolgen. Es existieren getrennte Umkleieräume mit Duschen für Damen und Herren. Die Toilettenanlage dienen lediglich dem Sportbetrieb. Hinter der Kegelbahn befindet sich ein offener Raum für Zuschauer und Sportler. Es gibt einen separaten Raum, in dem sich 2 Kühlschränke zur Bewirtung befinden.

Zu Grundregel 1: **Distanzregeln** einhalten und Körperkontakt vermeiden

- Mindestabstand:

Der Mindestabstand von **1,50 m** muss in allen Bereichen der Kegelbahn eingehalten werden. Dazu werden gut sichtbare Hinweisschilder an geeigneten Stellen angebracht. Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist eine Begegnung im engsten Raum zu vermeiden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe wird komplett verzichtet.

- Kegelbahnen:

Auf den insgesamt 4 Kegelbahnen befinden sich zu jeder Zeit maximal 4 **Spieler**, das entspricht **1 Spieler / Bahn**. Die Bahnen 1-2 und 3-4 sind mit einem Abstand von etwa 2,00 m voneinander getrennt. Die Bahnen 2+3 werden durch eine tragende Wand getrennt. Betreuer sind auf der Bahn nicht gestattet. Sie dürfen jedoch mit einem Abstand von 1,50 m hinter der jeweiligen Bahn sitzen. Die Bahnen werden über einen zentralen Computer gesteuert. Dieser befindet sich hinter der Bahn 2 im hinteren Bereich des Zuschauerraumes. Sollten am Computer mehr als zwei Personen beschäftigt sein, besteht eine Maskenpflicht.

- Umkleiden und Duschräume:

Umkleiden dürfen auf Grund der Größe von **acht Personen**, Duschräume dürfen auf Grund ihrer Größe jeweils nur von **zwei Personen** gleichzeitig genutzt werden.

- Ausnahmen:

Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts sowie zum familiären Bezugskreis.

## Zu Grundregel 2: **Hygieneregeln** einhalten

- Maskenpflicht  
Im gesamten Eingangsbereich und Flur besteht die Maskenpflicht.  
Vor und nach der sportlichen Aktivität wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Auf Grund der Größe der Räumlichkeiten kann von einer generellen Maskenpflicht abgesehen werden.
- Desinfektionskonzept und Reinigung  
Möglichkeiten zur Desinfektion werden im **Eingangsbereich** und auf den **Kegelbahnen** zur Verfügung gestellt. Jeder Spieler reinigt vor und nach Spielbeginn seine 3 Spielkugeln, mit denen er bis Spielende spielt. Da es zwischen den Bahnen 1+2 sowie 3+4, jeweils einen Kugelbock gibt, werden hierzu verschiedenfarbige Kugeln benutzt, sodass jeder Spieler nur mit den ihm zugeteilten Kugeln spielen darf. Stark genutzte Bereiche und Flächen (z.B. Türklinken) werden regelmäßig desinfiziert. Umkleide- und Duschräume werden täglich gereinigt. Nach Beendigung des Trainings/Wettkampfes sind verwendete Sportgeräte (einschließlich Tisch, Stuhl und Bedienpulte) umgehend zu säubern / desinfizieren.
- Überwachung der Hygienemaßnahmen  
Zu Beginn eines jeden Trainings wird ein Trainings- bzw. Übungsleiter benannt, welcher dazu verpflichtet ist, die Hygienemaßnahmen durchzuführen und zu überwachen. Bei Wettkämpfen sind die Mannschaftsführer dazu verpflichtet, die Hygienemaßnahmen zu überwachen.
- Belüftung  
Grundsätzlich wird eine Frischluftzufuhr durch Öffnung der Fenster, bzw. Eingangstüren gewährleistet.
- Hygienetipps der BZgA  
Besondere Beachtung gilt den allgemeinen Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Diese beinhalten u.a. das gründliche Händewaschen und das richtige Husten / Niesen. Die Hinweisschilder werden dazu im Eingangsbereich angebracht.

### Zu Grundregel 3: Zutrittsregeln

- Zutritt zur Kegelbahn

Der Zutritt ist nur für an der Trainingseinheit/Wettkampf teilnehmende Sportler, Sportlerinnen und Trainer gestattet. Nur in Ausnahmefällen, d.h. als Begleitperson für Minderjährige oder besondere Personen, ist der Zutritt für eine Begleitperson zulässig. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt **20 Personen**. Gäste bzw. Zuschauer dürfen in begrenzter Anzahl unter Einhaltung der Distanz-, Hygiene- und Zutrittsregeln die Kegelbahn betreten. Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen müssen der Ortspolizeibehörde gemeldet werden.

- Aufenthaltsdauer

Sportler und Sportlerinnen sind angehalten, erst zeitnah zu Beginn der Trainingseinheiten/ des Wettkampfes auf der Kegelbahn zu erscheinen und die Räumlichkeiten zügig nach Beendigung der Trainingseinheit/ des Wettkampfes zu verlassen.

- Anwesenheitsliste

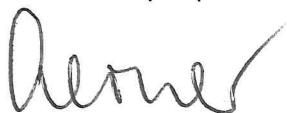
Je Trainingseinheit/Wettkampf ist mindestens ein Verantwortlicher des Vereins / Clubs oder Trainer vor Ort zu benennen, welcher eine Anwesenheitsliste führt. Diese beinhaltet u.a. Datum, Name, Zeitraum und Kontaktdaten aller anwesenden Personen.

### Allgemeine Angaben:

- Grundlagen:

|                                      |                        |
|--------------------------------------|------------------------|
| 10 Leitplanken des DOSB              | Stand: 06. Juli 2020   |
| Zusatz-Leitplanken für Indoor-Hallen | Stand: 28. Mai 2020    |
| Übergangsregeln des DKB              | Stand: 07. Juli 2020   |
| Amtsblatt des Saarlandes             | Stand: 08. August 2020 |

- Das Konzept basiert auf der Freiwilligkeit eines jeden Sportlers, d.h. die Entscheidung zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb liegt in der Verantwortung des Sportlers resp. des Erziehungsberechtigten.
- Eine Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb ist explizit ausgeschlossen, wenn COVID-19-Symptome zu erkennen sind.



Markus Lerner  
Abteilungsleiter